

Der Feuerwehrmann.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

O r g a n

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pf.
pro dreizehnpaltiger Zeile.

Nr. 46.

Barmen, den 16. November.

1883.

Probe-Nummern dieses Blattes werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versendet.

Im Winter.

Die kalte Jahreszeit rückt wieder heran und mit ihr ein nach Umständen sehr gefährlicher Feind für das Löschwesen, nämlich der starke Frost.

Es soll daher hier, so schreibt die „Ztg. f. Feuerlöschw.“, darauf aufmerksam gemacht werden, daß es unablässige Pflicht der Feuerwehren ist, nach Kräften diesen schädlichen Einflüssen der Kälte zu begegnen.

Zu Herbst hält fast jede Feuerwehr noch zum Schluß des Jahres eine größere Hauptübung ab und nach Beendigung derselben ist die geeignete Zeit, sich für den Winter vorzubereiten.

In größeren Orten, denen heizbare Requisitionsbücher zu Gebote stehen, ist es für die Feuerwehr leicht, in dieser Hinsicht stets schlagfertig zu bleiben. Anders verhält es sich mit kleineren und den meisten Landfeuerwehren, die eine solche Wohlthat nicht genießen können. Diese müssen daher durch doppelte Vorsicht und Aufmerksamkeit diesen Mangel erziehen.

Vor Allem sollen die Spritzen nach der Herbstübung vom Wasser so gut als nur irgend möglich entleert werden, was in erster Linie durch längeres Offenlassen aller Abflabhähne am Spritzenwerke und Wasserlosten geschieht. Da jedoch zum Einfrieren der Ventile bekanntlich das geringste Quantum Wasser, ja schon die bloße Feuchtigkeit genügt, so sind die Ventile, wo dies möglich, herauszunehmen und mit einem Luche abzuwickeln. Bei Spritzen älterer Construction geht dies nicht, man nehme darum die Kolben heraus, wodurch man die Saugventile aufheben kann, damit sich dieselben entleeren. Aehnlich gelangt man bei vielen Spritzen durch eine Reinigungsschraube am Windstößel zu den Druckventilen.

Sind Theile an einem Spritzenwerk, welche sich ihrer Lage nach absolut nicht selbst entleeren können, so kann hier das Wasser mittelst eines Schwammes aufgesaugt werden.

Nachdem die Constructionen und Arten der Löschmaschinen so vielseitig, alt und neu, groß und klein, sind, bleibt es schließlich noch jeder Feuerwehr selbst überlassen, auf welche Weise sie gewisse Theile ihrer Spritzen vollkommen wasserleer bringt.

Ist das viele Schmierer der Kolben, Ventile, Schlauchschrauben zc. schon bei normaler Temperatur unnütz und oft auch schädlich, umso mehr bei eingetretener Froste, da sich die verhartete Schmiere in solch harten jähnen Klumpen an den Metalltheilen ansetzt, daß die Kolben einer solchen Spritze oft gar nicht mehr bewegt werden können. Fitzbolzen mit Lederföhnen brauchen gar nicht, Metallbolzen nur mäßig und nachdem das alte Fett entfernt, eingölt zu werden. Dergleichen genügen jährlich 2 bis 3 Mal einige Tropfen Del für die Lager der Hebelachse und die Kolbenstangen-Bolzen. Ganz unnöthig ist, wie dies öfter vorkommt, Schlauchverschraubungen zu schmieren, im Gegentheil ist eine solche Schraubenmutter viel härter und langsamer zu bewegen, als eine unge schmerte.

Daß nach Schluß der Herbstübungen auch der Wagen der Spritze, die Einspannvorrichtungen, die Schläuche, Laternen, sowie überhaupt alle übrigen Requisitionen auf das Genaueste untersucht werden sollen, ist selbstverständlich.

Sind auf diese Weise alle Geräthe im Feuerhaus gut verwahrt, revidire man den Verschluß an Thüren und Fenstern, ob das Ausfahrthor leicht zu öffnen und das Schloß in gutem Stande sei. An Orten, welche eine Straßenbeleuchtung haben, sollte die Feuerwehr darauf dringen, daß vor dem Feuerhause die ganze Nacht eine Laterne brenne; bei den übrigen soll gehöriges Feuerzeug stets im Innern vorhanden sein. Hierzu sei bemerkt, daß die Streichhölzer in dem Feuerhause schnell un-

brauchbar werden und daß es sich demnach mehr empfiehlt, gutes Feuerzeug in der Tasche mitzuführen.)

Vor dem Thore soll bei Schneefall stets ordentlich geräumt, starke Eisklumpen aufgehoben und bei Glätteis Sand gestreut werden, um beim Herausfahren der Requisitionen auf keine Hindernisse zu stoßen.

In den Tagen strenger Kälte muß das Feuerhaus öfters besucht werden, um sich vom guten Stande der Spritzen zu überzeugen, was durch einige Bewegungen der Kolben mit dem Hebel leicht geschieht.

In Ortschaften, welche Wasserleitungen und an diesen Hydranten besitzen, ist darauf zu sehen, daß nach jedesmaligem Gebrauche durch den Abflaßhahn das Wasser aus dem Steigrohr entfernt wird, ferner, daß die Strahlendeckel leicht zugänglich, von Schnee und Eis stets frei sind und ein leichtes Öffnen im Bedarfsfalle gestattet. Dergleichen sind auch alle vorhandenen Wasserreservoirs in Bezug auf das Einfrieren zu untersuchen und biegen zu schützen.

Alle diese hier angeführten Einrichtungen sind nach den Statuten der meisten Feuerwehren dem Requisitionmeister (Spritzenmeister) zugeschrieben. Es soll aber hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß es noch nicht genügt, wenn der Commandant einer Feuerwehr sagt: „Der Requisitionmeister befohle es schon“ und sich hierbei gänzlich beruhigt, sondern derselbe sowie auch die übrigen Chargirten haben die Pflicht, selbst nachzugehen, ob alles Nothwendige auch wirklich befohle ist, da stets der Commandant der verantwortliche Theil der Feuerwehr den Einwohnern gegenüber ist.

Ist der Requisitionmeister (Spritzenmeister) einer Feuerwehr infolge seiner Stellung oder seines Berufes nicht in der Lage, alle diese Obliegenheiten unentgeltlich zu übernehmen, so ist das Corps viel besser daran, demselben bei besonderen Anlässen, z. B. nach Lebnungen oder Bränden, einen Gehalt gegen Bezahlung beizugeben und sich von der richtigen Ausführung zu überzeugen.

Während eines Brandes bei starker Kälte soll sofort warmes Wasser herbeigeholt werden und sind hierzu die Feuerreien, Brennerreien zc. am besten in der Lage, dies zu thun. Jedoch auch ein geringes Quantum, das von jeder Haushaltung gestellt werden kann, ist oft von unschätzbarem Nutzen, da auf der Fahrt zum Brandplatz die Ventile leicht zupappen und dagegen mit einem kleinen Loth voll warmen Wassers gehoben werden kann. (Das warme Wasser darf selbstverständlich erst auf der Brandstelle hineingeschüttet werden.) Bei eintretenden Pausen an der Spritze während eines Brandes ist es gut, in kurzen Unterbrechungen leicht zu pumpen, um dem Wasser in den Schläuchen feinen langen Stillstand zu geben.

Gefrorene Schläuche sind sehr sorgfältig zu behandeln, da sie durch scharfes Abbiegen unbedingt brechen müssen. Ein starkes Schlagen mit Eisenhämmern an Metalltheile, z. B. Schlauchverschraubungen, ist ebenfalls sehr von Nachtheil, da hierdurch gewöhnlich Brüche verursacht werden.

Noch eines Umstandes sei hier zu erwähnen in Betreff der Bespannung der Löschfahrzeuge. Für die Pferde, welche am Brandplatz sehr erhitzt, ist sogar abgeholt ankommen, sollten unbedingt von Hause aus warme Decken mitgeführt werden und gehören die Pferde bei längerem Aufenthalt an einen geschützten Platz, am besten in eine Stallung geführt. Dies gilt jedoch nicht allein bei grimmiger Kälte, sondern überhaupt bei jeder etwas kühlen Witterung. Eine solche Unterlassungssünde rächt sich oft schwer und ist überdies Ursache, daß sich mandmal Pferdebesitzer nur sehr ungern oder gar nicht mehr herbeilassen,

die Bepannung zum Löschdienst, namentlich auf weitere Strecken, zu stellen.

Feuerwehren, welche nach Umständen in der Lage sind, steile Berge zu besahren, sei die Führung eines sog. Eiskestes empfohlen, welcher bei Glatteis sehr gute Dienste leistet.

Internationaler Feuerwehrtag in Wien.

Das „Illustr. Wien. Extr.-Bl.“ schreibt: Wie wir erfahren, wird in Kreisen, welche sich für die größtmögliche vervollständigung der Feuerwehren interessieren, die Veranstaltung eines internationalen Feuerwehrtages geplant. Man jagt sich mit Recht, daß, so unverkennbare Fortschritte das Feuerwehrewesen in den letzten Jahren auch gemacht, so lebhaft man überall bestrebt ist, Erfahrungen zu sammeln, welche sich im Interesse der Sache verwerten lassen, der unmittelbare Austausch der Gedanken über die Vervollständigung der Feuerwehren, verbunden mit praktischen Demonstrationen dem Löschwesen sehr zu statten kommen und ein beachtenswerthes Material zur Belehrung und Anregung bieten würde. Die für den Feuerwehrtag erforderlichen Geldmittel sollen im Subscriptionswege gedeckt werden. Zweifellos ist es, daß das Land Niederösterreich und die Commune Wien diesem gemeinnützigen Unternehmen Subventionen gewähren werden. Alle diejenigen, welche sich für die Sache interessieren, werden ersucht, ihre Adressen an die Administration der „Feuerwehrtage-Signale“ (2. Bezirk Circusgasse 13) gelangen zu lassen.

Feuerlösch-Inspectoren.

Dem Circular, welches der Ausschuß des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrtages an die mit dem Amte eines Feuerlösch-Inspectors zu Vertrauenden richtete, entnehmen wir folgendes:

Das Feuerlöschwesen findet leider immer noch nicht die gebührende Anerkennung, es liegt dieses theilweise in der Interesslosigkeit der Eingesehnen einer Gemeinde, mehr aber noch in der Gleichgültigkeit der Gemeinde-Vorsteher, der Bürgermeister u., welche lieber einen Ort abtrennen lassen, als sich für jährlichen, wenn auch mäßigen Beistuern zur Errichtung eines geordneten Feuerlöschwesens verstehen.

In den Berichten an die vorgelegte Behörde heißt es dagegen stets, „zum Schutze gegen Feuergefahr ist Alles gethan, alle Geräthe sind in besser Ordnung“ — eine nur oberflächliche Revision würde aber gerade das Gegenteil beweisen.

Die Verordnungen der beiden Provinzen Rheinland und Westfalen verlangen bestimmte Einrichtungen, — die betreffenden Behörden haben bereitwillig uns ihre Hülfe zugesagt; es erübrigt also nur noch, die richtigen Mittel zu ergreifen, um den Eingesehnen den Feuerlösch zu gewähren, den sie gleichschuldig verlangen können.

Die Provinzial-Beörden haben die Anstellung besoldeter Feuerlösch-Inspectoren abgelehnt; — es finden sich aber in unserem Verbands opferfreudige Männer genug, die das Amt als Ehrenamt übernehmen, wenn dadurch eine Förderung unserer Bestrebungen erzielt wird.

Für die Functionen eines Feuerlösch-Inspectors soll daher der nachstehende Leitfaden dienen:

1. Der Bezirk eines Feuerlösch-Inspectors soll in der Regel einen geographischen Kreis nicht überschreiten; je nach der Größe des letzteren können eine oder mehrere Personen mit diesem Amte betraut werden, für welches der Chef einer militärisch geordneten Wehr oder verdiente Abtheilungsführer derselben zu bestimmen sind.

2. Der Ausschuß des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Feuerwehren ernennt die Feuerlösch-Inspectoren in der sub 1 angegebenen Weise; doch muß die bezügliche Wehr Mitglied des Verbandes sein.

3. Die Dauer des Amtes wird auf 3 Jahre festgestellt. Sollte dasselbe vernachlässigt werden, so kann der Ausschuß das Mandat jederzeit zurückziehen.

4. Die Functionen eines Feuerlösch-Inspectors sind im Wesentlichen folgende:

- a) Feststellung, ob in einer Gemeinde ein geordnetes Feuerlöschwesen besteht;
- b) Ermittlung, ob und welche Geräthe vorhanden, welcher Art der Zustand derselben;
- c) fortgesetzte Anregung zur Bildung einer militärisch geordneten Feuerwehrtage in den Städten, Gemeinden und auf industriellen Werken, — Beschaffung der erforderlichen Geräthe, sorgfältige Controle, ob in allen Gemeinden die Spritzen und Löschgeräthe, namentlich die Schläuche, in genügender Zahl und fehlerfreier Beschaffenheit vorhanden, — ob für das zum Löschenden erforderliche Wasser ausreichende Vorkehrungen getroffen;

- d) festzustellen, ob jährlich regelmäßige Uebungen und Spritzenproben stattfinden;
- e) auf den Beitritt dieser Wehren zum Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrtage hinzuwirken und so zum weiteren Ausbau desselben beizutragen;
- f) auf Wunsch der bezüglichen Wehr das Einüben derselben zu übernehmen;
- g) über die Zustände in dem überwachten Bezirk an den Ausschuß mindestens halbjährlich zu berichten, ermittelte Mängel anzuführen und, wo es Noth thut, durch lehrerliche Abhilfe bei der Provinzialbehörde zu erwirken.

Wohl werden den Feuerlösch-Inspectoren neue Opfer an Zeit auferlegt, um diese Ehrenanstellung würdig zu übernehmen und die übertragenen Obliegenheiten pünktlich zu erfüllen; — die Opferfreudigkeit in den freiwilligen Feuerwehren ist jedoch anerkannt so groß, in ihnen hat das Humanitätsprincip so breite Wurzel geschlagen, daß nicht zu zweifeln ist, es wird Niemand das angetragene Mandat ablehnen.

Aus dem Rheinisch-Westfälischen Verbands.

Bonn. Am 18. November Vormittags 10^{1/2} Uhr findet im Saale des Cölnischen Hofes in Dortmund und die 21. Sitzung des Ausschusses des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Feuerwehren statt. Nachmittags 3 Uhr ist Uebung der Dortmund'schen Feuerwehren. Die benachbarten Wehren des Verbandes sind hierzu eingeladen.

Bonn. Auf der Tagesordnung der letzten Stadtverordneten-Versammlung vom 7. d. standen verschiedene von unserer freiwilligen Feuerwehr gestellte Anträge wegen Bewilligung von Geldmitteln für Ausbesserungen resp. Verbesserungen. Der wichtigste Antrag betraf die Versicherung der Mitglieder gegen Unfall. Die im vorigen Jahre projectirte Gründung einer Unfallversicherung auf Gegenseitigkeit, welche von den rheinisch-westfälischen Wehren angelehrt worden, war bekanntlich höheren Orts nicht genehmigt worden. Infolge dessen hat man seitens der hiesigen Wehr die Offerten bestehender Unfallversicherungs-Gesellschaften eingefordert und unter diesen derjenigen der „Athenaia“ zu Köln den Vorzug gegeben. Dieselbe fordert eine Versicherungsgebühr von 3 pro Mille. Dafür sollen den Führern der Wehr bei Eintritt eines Unfalls bei Uebungen oder auch bei Bränden eine Entschädigung von 5 M., den Mannschaften eine solche von 2^{1/2} M. pro Kopf und pro Tag auf die Dauer von 180 Tagen gezahlt werden. Bei Unfällen, welche den Tod oder die vollständige Invalidität des davon Betroffenen im Gefolge haben, wird den Familien-Angehörigen eine Entschädigung gezahlt. Diese soll sich bei den Führern auf 6000, bei den Mannschaften auf 3000 M. belaufen. Die Versicherungsgebühr für die 4 Führer, sowie 60 Mannschaften der Wehr; beläuft sich pro Jahr im Ganzen auf 654 M. Die Veranschlagung dieser Summe wurde von den Herren Stadtverordneten einstimmig genehmigt. Desgleichen ein Zusatz zum Zwecke des luntarischen einer Saug- und Abpumpspritze gegen eine für hiesige Verhältnisse ungleich besser passende neue Saug- und Druckspritze, im Werthe von 1400 M. Für den Druck eines Verzeichnisses sämmtlicher in der Stadt Bonn befindlichen Wasser-Hydranten, unter genauer Angabe ihrer Lage in den betreffenden Straßen (durch Zeichnungen erläutert), wurden 330 M. bewilligt. Die Nothwendigkeit dieses an Mitglieder der Wehr und Interessenten zu vertheilenden Verzeichnisses wurde damit motivirt, daß es bei dunkler Nacht sowie im Winter sehr schwer sei, unter Schnee und Eis die Hydranten ohne genauere Anweisung aufzufinden. Die Kosten für Beschaffung eines Mannschafswagens zur Beförderung der Feuerwehrmänner sowie der Löschgeräthe zu weiter entlegenen Brandstellen wurden ebenfalls zum Betrage von 1500—2000 M. bewilligt. Für unsere freiwillige Feuerwehr ist in letzter Zeit außerdem vieles angeschafft, sehr zweckmäßige Verbesserungen und Neueinrichtungen getroffen, und auch noch einige hundert Meter gummirter Schlauch gekauft worden. Sämmtliche Geräthe und Spritzen haben neuen Anstrich bekommen und sind, wo nöthig, gründliche Reparaturen gemacht worden. Der Uebungspfad wurde auch plantirt. Bonn wird, wie verlautet, demnächst fernsprechrechtliche Einrichtung erhalten, man erwartet hieron auch für das Feuerlöschwesen Ersprießliches.

Bonn. Am Sonntag, 11. d., Morgens gegen 7 Uhr, veranstaltete die freiwillige Feuerwehr am Stadttheater eine große Uebung, zu welcher sich Herr Oberbürgermeister Doetsch, etliche Herren Stadträthe und ein großes Publikum eingefunden hatte. Mit dieser Feuerwehr-Uebung war gleichzeitig eine solche der von Herrn Dr. Schmidt für Fälle der Gefahr vorgebildeten

Samariter-Abtheilung verbunden. Der fingirte Hergang gestaltete sich folgendermaßen: Mitten während der Vorstellung bricht auf dem Bühnenraum des Theaters Feuer aus. Die regelmäßig aus zehn Feuerwehrleuten bestehende Feuerwehr ist zur Stelle, der eiserne Vorhang wird herabgelassen, die Dachlufen zur Entfernung des aufzunehmenden Rauches geöffnet und die im Theater befindlichen acht Hydranten in Thätigkeit gesetzt. Vorher ist das Publikum und die Schauspieler aufgefordert worden, sich in möglichster Ruhe zu entfernen. Der zuerst im Zuschauerraum befindliche Oberst der Wehr sieht unterdessen, daß das Feuer von der Feuerwehr allein nicht bewältigt werden kann und gibt daraufhin dem Hornisten das Signal zum Alarmiren der ganzen Wehr. Die Alarmirungssignale dürfen jedoch, um das noch im Theater befindliche Publikum nicht kopflos zu machen, erst in gewisser Entfernung vom Theater gegeben werden. Daraufhin kommt der Reherzug heran, der Platz um das Theater wird abgesperrt und die auf der Straße befindlichen Hydranten geöffnet. Die beiden gleich nachfolgenden Züge mit den Geräthen beginnen ihre Thätigkeit, legen die Schläuche nach den geeigneten Stellen und spritzen auf und in das brennende Gebäude. (Die bei der Lebung den Hydranten im Innern entströmenden Wasserstrahlen wurden, weil die Bühne nicht genächt werden sollte, durch die offenen Fenster ins Freie geleitet.) Die Entleerung des Zuschauerraumes ist jedoch nicht ohne Unglück vor sich gegangen. Mehrere Personen sollen, wie es heißt, erdrückt, geneußt oder verundet sich noch in den Gängen des brennenden Gebäudes befinden. Auf diese Meldung hin geht die Samariter-Abtheilung — ebenfalls auf Signale — vor und holt die Verunglückten aus dem Gebäude, macht Wiederbelebungsvorwürde mit den Erstickten vermittelst künstlich erzeugter Athmung und verbindet die Verletzten. Das Feuer hat unterdessen auf das Innere des Baues beschränkt werden können. Die Nachbahnhäuser sind vor dem verheerenden Element geschützt. Dagegen schweben noch etliche Steiger in Gefahr. Dieselben sind von den Ausgängen abgeschnitten und müssen vermittelst des Sprungtuches gerettet werden, was denn auch unter Anwendung der in Nr. 42 d. Bl. empfohlenen Methode, das Tuch festzuhalten, gelingt. Außer den Steigern werden auch noch Gegenstände mit dem Tuche aufgefangen. Die Lebung, welcher bald eine zweite folgen wird, ging sehr exact vor sich und zeugte von besserer Schulung. Die Wasservorrichtungen zeigten sich durchwegs genügend.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* [Sammlungen für die Ueberchwemmten.] Auf dem deutsch-tirolischen Feuerwehr-Delegirtenlage zu Innsbruck am 26. August wurde der Neuchâtelbericht des Gauerbandes-ausschusses vorgelesen, dem wir in Bezug auf die zu Gunsten der durch die Ueberchwemmungen im Herbst v. J. gedrücktesten Feuerwehrkameraden eingeleiteten Sammlungen folgendes entnehmen. Die Sammlungen ergaben 7364 fl. 64 kr., davon lieferten 1 Feuerwehr in Baden 17 fl. 52 kr., 50 Feuerwehren in Bayern 378 fl. 61 kr., 321 Feuerwehren in Wähmen 5744 fl. 71 kr., 24 Feuerwehren in Mähren 588 fl. 34 kr., 4 Feuerwehren in Nieder-Oesterreich 21 fl. 10 kr., die Feuerwehr Salzburg 50 fl., 4 Feuerwehren in Steiermark 44 fl., 31 Feuerwehren in Tirol 310 fl. 83 kr., 2 Feuerwehren in Voralberg 20 fl., die Feuerwehr in Temesvár in Ungarn 93 fl. 21 kr., die Unterstützungscomité der schiefligen Feuerwehren 96 fl. 32 kr. Die alle Erwartungen übersteigenden reichlichen Beiträge wurden an die Pustertal-, Südtirol- und Kärnthner Feuerwehren vertheilt. Herr Reginald Czermak, der Geschäftsführer des böhmischen Feuerwehr-Vandes-Centralverbandes, dessen unermüden Bemühungen das schöne Resultat zumeist zu verdanken ist, wurde zum Ehrenmitglied des deutsch-tirolischen Feuerwehr-Gauerbandes ernannt, ferner wurde dem Vorsitzenden des bayer. Feuerwehr-Ausschusses Herrn Ludwig Jung in München und dem Eigentümer der österr. Verbands-Feuerwehr-Zeitung, Herrn Rudolf M. Kohrer in Brünn der schriftliche Dank des Verbandes für ihre aus gleichem Anlasse bewährte erfolgreiche Thätigkeit votirt. Die Verammlung sprach dann allen jenen wackeren Feuerwehrmännern, welche eingedient des erhabenen Wahrpruches der Feuerwehren: „Einer für Alle, Alle für Einen“ in opferwilligster Weise ihren bedrängten Kameraden in Tirol beizugehen sind und durch ihre großherzigen Spenden den Fortbestand so mancher ohne diese Unterstützungen der Auflösung preisgegebenen tirolischen Feuerwehr ermöglicht haben, den innigsten Dank des Verbandes durch Erheben von den Seiten aus. Uns aber freut es herzlich, von dem Opfermüthe der österreichischen Feuerwehren ein solch herbedes und glänzendes Bild unsern Lesern entrollen zu können; mögen alle Kameraden sich daran erfreuen und sich ein Beispiel daran nehmen.

* [Der Feuerwehr-Verband der Provinz Hannover.] Der Niedersächsischen Feuerwehr-Verband hat sich bekanntlich, wie bereits berichtet, in einen Feuerwehr-Verband für die Provinz Hannover umgewandelt. Von den 87 freiw. Feuerwehrwesen des Niedersächsischen Feuerwehrverbandes haben 79 die Beitrittserklärungen zu dem Feuerwehr-Verbande für die Provinz Hannover abgegeben, 5 sind damit noch im Rückstande; ausgetreten sind 3, nämlich: Kiel, Salzwedel und Büdingen. Dagegen haben 34 freiwillige Feuerwehren sich dem Verbande neu angeschlossen, so daß derselbe jetzt 113 freiwillige Feuerwehren zählt. Gegenwärtig befinden sich in der Provinz Hannover nur noch 24 freiwillige Feuerwehren, welche sich dem Verbande nicht angeschlossen haben, und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß auch diese noch kommen werden.

* [Das Pensionsreglement der Berliner Feuerwehr.] Ueber die Auslegung der Bestimmungen einzelner Paragraphen dieses Reglements bestehen Differenzen zwischen dem Magistrat und dem Polizei-Präsidentium, und zwar hauptsächlich in Betreff der §§ 1 und 8. Im § 1 des Reglements ist ausgesprochen, daß die Pensionsberechtigung nach zurückgelegtem 10. Dienstjahre im directen Feuerlöschdienste eintreten soll und der § 8, welcher von der Berechnung der Dienstzeit handelt, bestimmt, daß bei der Berechnung jedes im directen Feuerlöschdienste vollendete Dienstjahre doppelt gerechnet werden soll. Die Ansicht des Magistrats geht nun dahin, daß eine Pensionsberechtigung überhaupt erst nach einer ununterbrochenen thätigkeits-jährigen Dienstzeit eintreite; dann aber für die Bemessung der Pension die Dienstjahre doppelt gerechnet werden. Das Polizei-Präsidentium dagegen ist der Ansicht, daß die Dienstjahre im directen Feuerlöschdienste nach der Bestimmung des § 8 bei Berechnung der Dienstzeit von Anfang an doppelt gezählt werden sollen, die Pensionsberechtigung also bereits nach vollendetem 5. Dienstjahre eintreite. Der Magistrat hat beschloffen, wegen authentischer Interpretation der Bestimmung des § 8 sich an den Minister des Innern zu wenden und um Festsetzung nach der vom Magistrat vorgenommenen Auslegung zu bitten.

* [Die freiwillige Feuerwehr in Reiffe] zählte am 31. Juli 1883 236 Mitglieder. In dem Zeitraum vom 1. August 1882 bis 31. Juli 1883 wurden 27 ordentliche und 12 außerordentliche Leubungen abgehalten, 72 Theaterwachen gestellt. Die Zahl der Alarmirungen betrug 16, worunter 7 nach auswärts. Außerdem leistete die Feuerwehr bei einem Wasserleitungsrohrbruch und bei Ueberchwemmungen der Reiffe und Biela Dienst. Von der Stadtgemeinde wurde die Ulmer Maschinenleiter eigenthümlich erworben, ein Magirus'scher Selbstrettungsapparat, neue Saug- und Druckschläuche angeschafft. Die Bibliothek der Feuerwehr zählt 216 Nummern.

* [Ehrendiplome] erhielten am 21. October in Bayreuth 8 Jubilare, welche 20 Jahre in der Turnerfeuerwehr gedient. — Bei der Regensburger Feuerwehr wurden am 14. October an 22 Feuerwehrmänner Diplome für 15jährige Dienstleistung überreicht.

Technische Notizen.

* [Ein neuer eiserner Theatervorhang.] Das neue Lyceum-Theater in Edinburgh ist, wie das Patent-Bureau von Richard Lüders in Görlitz mittheilt, mit einem 30 Fuß hohen und 28 Fuß breiten eisernen Vorhange versehen, der durch hydraulischen Druck erhoben wie auch niedergelassen wird. Er besteht aus zwei Lagen von Eisenblech, die Luftkammern zwischen sich lassen und so äußerst widerstandsfähig gegen die Hitze sind. Um die beiden hydraulischen Widder, welche den Vorhang aufwärts, zu pressen, ist die Wasserleitung nach oben geführt, das Ventil zum Zulassen des Wassers aber in den Souffleurtasten gelegt. Der Souffleur läßt also auch für gewöhnlich das Heben und Senken des Vorhanges erfolgen und werden hierzu, obgleich der Vorhang 125 Centner schwer ist, nur 400 Liter Wasser verbraucht, wobei das Heben oder Niederlassen in weniger als einer Minute erfolgt. Für den Eintritt einer Feuersgefahr ist es natürlich ganz unschädlich, daß der stets am sichersten zur Stelle befindliche Souffleur nur einen Hebel zu bewegen braucht, um sofort die Bühne von dem Zuschauerraum auf das Vollständigste zu isoliren.

* [Neuer Feuerlöschapparat.] Vor kurzem wurde im Hofraume der Feuerwehrcaserne in Wien ein Probeversuch mit

einer neuen Feuerspritze, genannt „Löwenthals Patent Alstraline“, vor einer aus den Spitzen der Feuerwehr, Gemeinderathsmitgliedern und ausgezeichneten Fachmännern bestehenden Commission veranfaßt. Die Eigenthümlichkeit dieser neuen Löschmaschine besteht darin, daß in einem an derselben angebrachten Eisen-cylinder eine aus Chemikalien präparirte Patrone ganz langsam verbrennt, wodurch ein Gas erzeugt wird, welches die Eigenschaft hat, jede Flamme sofort zu erlösen. Dieses Gas wird mittelst Pumpens wie bei jeder anderen Löschmaschine gleichzeitig mit dem in der Spritzenfuge befindlichen gewöhnlichen Wasser aufgezogen und in einem an der Maschine befindlichen Kupfercylinder unter hohem Druck gemischt. Das auf diese Weise mit Gas gefüllte, weiß moussirende Wasser wird mittelst Schlauch dem Brandobjecte zugeführt. Der Effect beim Löschen einer in Brand

gesteckten Partie Holzstücke und reichlich mit Petroleum getränkter Hobelpläne war der, daß das Feuer sehr rasch erlosch und der Scheiterhaufen trotz mehrmaligen Aufschüttens von Petroleum nicht mehr zum Brennen gebracht werden konnte, da lediglich das aufgeschüttete Petroleum abbrannte, während das von der gashaltigen Flüssigkeit feuchte Material nicht mehr in Brand gerieth. Die Zusammensetzung der chemischen Patrone ist Geheimniß des Erfinders Löwenthal, welcher versichert, daß sein Apparat an jeder Feuerspritze angebracht werden kann. Ob dieser neue Löschapparat sich praktisch bewähren wird, darüber dürften Versuche im großen Maßstabe und die Anwendung im Ernstfalle erst genügende Anhaltspunkte liefern, aber immerhin hat schon diese kleine Probe gezeigt, daß die neue Feuerlöschmethode einer genauen Prüfung würdig erscheint.

Anzeigen.

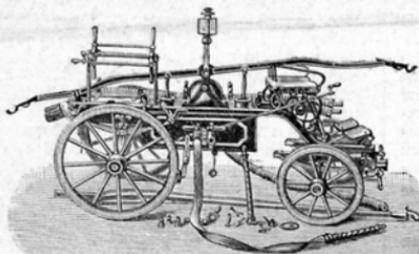
Feuer-Telegraphen

mit **Telephon-Betrieb**, besonders für kleinere Städte, fertigt unter Garantie

44

Gustav Streithof, Barmen.

24 erste Prämien
auf Ausstellungen in Deutschland,
Amerika, Russland, Belgien.



24 erste Prämien
auf Ausstellungen in Deutschland,
Amerika, Russland, Belgien.

Louis Tidow, Hannover

Feuerspritzen-Fabrik.

Spritzen und sämtliche Feuerlöschgeräte

in ausgezeichneter Ausführung.

Illustrirte Preis-Courants franco.

17

Feuerwehr - Uniformen

wie Röcke, Joppen und Blousen aus leinenen, baumwollenen, halbwollenen und wollenen Stoffen liefert elegant und dauerhaft nach Maß gearbeitet, auf Wunsch auch wasserdicht

32 **C. Henkel in Bielefeld.**

Preisgekrönte Abhandlung

über

Errichtung von Feuerwehren

4. reich illustrierte Auflage.

Von der k. k. Statthalterei empfohlen.

Dieser für Feuerwehren und Gemeinden gleich unentbehrliche Rathgeber und Leitfaden in Feuerwehr-Angelegenheiten ist gegen Postanweisung von fl. 1,00 = 2 Mk. zu haben beim Verleger: **Worich Bilsfort, Wien III., Marokkanergasse 8.**

Hygiene-Ausstellung Berlin 1883: Goldene Medaille.

D. Reichs-Patent Nr. 905 und Nr. 5057.

Jos. Beduwe in Aachen

Einziges Special-Etablissement
Deutschlands

für

Feuer-Spritzen

jeder Art und Grösse.

Lieferant der Aachener und Münchener
Feuerversicherungs-Gesellschaft.

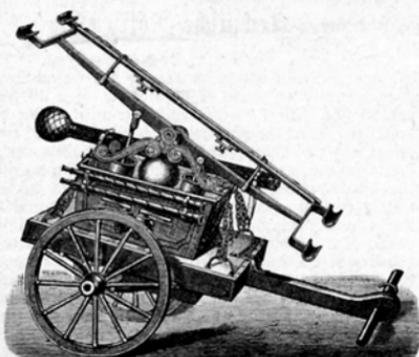
Gegründet 1846.

Bisherige Production: über 9000 Stück.

Auszeichnungen:

Paris: Verleihung der grossen goldenen Ehrenmedaille,
Ernennung zum Mitgliede der Academie Nationale.

Erste Preise: Köln, Aachen, Bochum, Eberswalde,
Düsseldorf 1880, Hannover 1881. 10



Die Entwicklung des Feuerlöschwesens in Breslau.

(Fortsetzung aus Nr. 43.)

Bei der ersten Organisation wurde das Corps mit 18 Spritzen und 10 Transportwagen ausgestattet. Die damals eingeführte Uniformirung ist die bei Errichtung der Feuerwehr beibehalten und noch heut bestehende. Der Branddirector trägt als Dienstuniform einen blauen Leberziechrod von Drillsch, event. von blauem Tuch, grauen Paletot mit weißen Metallknöpfen, weißen metallenen Epauletten mit Gantillen, Feuerkappe mit Stahlwappen event. mit Nadelleder, Dienstmütze von blauem Tuch mit Silberband, silbernen Sturmriemen, an der Seite ein Entermesser. Die Uniform der Brandmeister ist dieselbe, doch sind die Epauletten ohne Gantillen, die Dienstmütze ohne Silberband; auf der Brandstelle tragen sie eine Feuerkappe. Die Oberfeuermänner haben statt der Epauletten weißwollene mit Schwarz durchzogene Achselhüner, Feuerkappe mit Nadelleder und Stahlwappen. Gleich den Feuermännern tragen sie einen Rettungsarmt von schwarzem Leder mit Beil und Beilschneide, und unterscheiden sich der Anzug der Feuermänner von dem der Oberfeuermänner nur dadurch, daß der Rod der ersteren ohne Abzeichen ist und die Feuerkappe statt des Wappens den Buchstaben W trägt. Die Spritzenleute erhalten schwarze Leberziechröcke mit weißen Metallknöpfen und Feuerklappen ohne Abzeichen; die Feuerreserve trägt ein Brustschild mit Nummer und das Zeichen W an der Mütze. — Diese Organisation ist im Wesentlichen bis heut beibehalten worden. Es folgen nun noch einige Einblicke in den inneren Dienst der heutigen Breslauer Feuerwehr, wie er die ausgezeichneten Erfolge derselben ermöglicht und sie ganz besonders zu einem so wichtigen Organ der öffentlichen Sicherheit in unserer Stadt gemacht hat.

Nachdem im Jahre 1874 die Feuerwehr aus dem ehemaligen Marktallgebäude an der Schweidnitzerstraße ihre Hauptdepots und die Hauptwache in die Wehner-Galerie an der Weidenstraße verlegt hatte, fand sie reichere Gelegenheit, sich zu entfalten, sich für ihre schwierige Aufgabe zu üben und Verbesserungen des Löschwesens sich zu eigen zu machen. Eine Reihe Umgestaltungen, die allerdings das Princip der Organisation nicht berühren, aber doch nicht unwesentlich sind, haben sich seit 1879 vollzogen und vollziehen sich theilweise noch jetzt. Sie sind vorwiegend administrativer Natur. Hier sei zunächst nur folgendes erwähnt. Da naturgemäß allzu große Entfernungen der Wachen untereinander und von den eventuellen Brandstellen eine wirksame Hilfe der Feuerwehr erheblich beeinträchtigen müssen, so wurden die Wirkungstreife der einzelnen Wachen präciser als bisher geregelt, womit natürlich auch eine Vermehrung der Wachen selbst Hand in Hand gehen mußte. Der Durchmesser eines Wirkungstreifes wurde auf Grund der hier und in Berlin gemachten Erfahrungen auf 1000 Meter angenommen. Die einzelnen Wachen wurden, wovon später noch die Rede sein soll, aus engste mit den Strophenreinigung-Depots verbunden, wodurch ganz außerordentliche praktische und speciell ökonomische Vortheile erzielt wurden. Nach Durchführung des Planes werden sich nun um das Depot in der Mitte der Stadt 6 äußere Depots gruppieren, von denen 3 Hauptstationen werden, während die übrige Centralstelle in ein kleineres Depot verwandelt wird. Die Zahl der Brandmeister vor mit der Zeit auf 5 erhöht worden; indeß bekleideten diese mit Ausnahme eines einzigen auch andere Aemter in der städtischen Verwaltung. Hierin trat nun die Aenderung ein, daß die vier mit diesen Aemtern Betrauten von ihren Functionen als Brandmeister völlig entbunden wurden, dagegen neben jenem ausschließlich im Vordienst functionirenden Brandmeister noch ein zweiter angestellt wurde. Da auch eine Vermehrung der Mannschaft zugleich eintrat, so setzt sich zur Zeit das Corps aus einem Branddirector, 2 Brandmeistern, 20 Oberfeuermännern und 100 Feuermännern zusammen. Die Feuerreserve besteht zwar noch nebenher, kommt aber so gut wie nie zu praktischer Verwerthung. So stätlich auch diese Zahl auf den ersten Blick aussehend mag, so gilt es doch, auf eine äußerst ökonomische Verwerthung der Kräfte für den Ernstfall Bedacht zu nehmen, um bei einigermaßen umfangreichen Bränden dem verheerenden Elemente energisch entgegenzutreten zu können. Die allererste Bedingung für eine legerische Thätigkeit der Feuerwehr ist natürlich eine möglichst schnelle Meldung des Brandes. Die telegraphischen und neuerdings auch telephonischen Anlagen haben die Schnelligkeit der Alarmirung in enormem Maße ge-

fördert. In den einzelnen Theilen der Stadt mit den Vorstädten sind mehr als 100 Feuermeldstationen vertheilt, theils in öffentlichen Gebäuden, in Wägen, Gasthäusern etc. Jede Station hat einen telegraphischen Apparat, der nur bestimmten mit einem Schlüssel versehenen Personen, in der Nacht insbesondere den Nachtwächtern, zugänglich ist. Die Stationen befinden sich in so geringer Entfernung von einander, daß eine jede in längstens 3 Minuten zu erreichen ist. Wird nun in irgend einer Stadtgegend Feuer wahrgenommen, so ist es das Werk weniger Secunden, um der Hauptwache und den Nebenwachen der Feuerwehr davon ein sicheres Zeichen zu geben. Ein Zug an einem Griff zieht den automatischen Mechanismus des telegraphischen Apparats auf der nächsten Station in Bewegung, so daß ein gewisses Zeichen, welches die betreffende Station kennzeichnet, ohne weiteres Dazuthun des Meldenden, nach der Hauptwache telegraphirt wird, und zwar, um Zerthümmern vorzubeugen, 10 Mal hintereinander. Zugleich zieht sich auf der Wache ein Säntwert in Thätigkeit. Jede der hundert Stationen hat ihr besonderes Zeichen, so daß der dienstthätige Telegraphist sofort weiß, nach welcher Stadtgegend die Wache zu dirigiren ist. Im nächsten Augenblick hat er vermöge einer sinnreichen Vorrichtung durch einen einzigen Druck sämmtliche in dem zweiten Galernengebäude, in den einzelnen Wachtstuben, in den Zimmern des Branddirectors, der Brandmeister, den Ställen etc. vertheilten Weder in Thätigkeit gesetzt, und ehe auch nur eine Minute verlossen ist, sind die weiten Thore der Schuppen durch einen Griff aufgerissen, die Spritzen und Transportwagen auf die Straße gehoben und schon eilt man in steigender Hast mit den angeheirten Köfen herbei, welche, ehe noch eine weitere Minute vergangen ist, Mannschaft und Gerath der Brandstelle zuführen. Das Ganze ist das Werk von höchstens zwei Minuten und es kann bei der jetzigen Decentralisation angenommen werden, daß bei sofortiger Meldung 10 Minuten nach Ausbruch eines Feuers bereits die ersten Wagen auf dem Platze sind. Nach der ersten Meldung rufen von der Hauptwache stets 6 Gespanne aus; darunter zunächst noch nicht die 1880 angehoffte Dampfspitze. Erst bei der zweiten Meldung „Großfeuer“ eilt auch diese der Brandstelle zu. Ein Feuerlapparat wird stets mitgenommen. Nach Eintreffen der ersten Meldung wird eine telegraphische Aufforderung an den Thurmwächter von St. Elisabeth erlassen, sich über Lage und Umfang des Feuers zu unterrichten. Der Thurm steht sowohl durch einen Morse'schen Apparat, als auch durch ein Telephon mit der Hauptwache in Verbindung. Der erstere ist so eingerichtet, daß der Wächter, ohne das Telephon zu verlassen, doch durch den Druck auf einen von 10 verschiedenen Knöpfen ein bestimmtes Zeichen hinsichtlich der Brandgegend und der Größe des Feuers geben kann.

Durch das Telephon, das die Worte sehr deutlich übermitteln, ist in der Verständigung noch große Erleichterung geschaffen. Außer dem Thurmwächter wird das Feuer auch sofort telegraphisch nach dem Polizeipräsidium, dem Wasserbewerks, dem Rathhaus, der Gasanstalt gemeldet. Beim ersten Angriff sind auf der Brandstelle die Mannschaften des Kewiers, in welchem dieselbe liegt, und die der beiden angrenzenden thätig. Bei größerer Ausdehnung des Brandes kommen demnach auch die anderen Wachen herbei. Mit allen Mitteln der Strategie wird der Kampf gegen den wüthenden Feind aufgenommen. Von allen Stadhtheilen sind die genauesten Specialpläne, namentlich auch hinsichtlich der Wasserverhältnisse zur Hand, von den größeren und am meisten feuergefährlichen Gebäuden sogar die Grundrisse. Auf jeder Wache befindet sich speciell eine Situationskarte des Stadtheaters, auf welcher bereits bis ins kleinste Detail der Plan für den ersten Angriff vorgezeichnet, jedem einzelnen Manne sein Platz angewiesen ist und namentlich auch die Leitungen der Wasserleitungen genau vorgezeichnet sind. Fast täglich findet über diesen Plan eine Instruction statt. Nachdem nun auch noch in Verbindung mit anderen baulichen Veränderungen zur Sicherung des Theaters gegen Feuergefahr, im vorigen Herbst drei Hydranten an der östlichen und nördlichen Seite des Theaters angebracht sind, welche dank der enormen Wirksamkeit unseres Wasserbewerks es gestatten, daß ohne jegliche Spritze lediglich durch den Selbstdruck des Wassers ein Quantum von mehr als 4000 Liter in der Minute in eine Höhe von etwa 23 Meter, also bis in die höchsten Theile des Gebäudes gleichleitend werde, dürfen wir hoffen, daß so verderbende Brände, wie sie in neuerer Zeit zweimal innerhalb sieben Jahren unsern Kunsttempel heimgesucht haben, für die Zukunft von diesem abgewandt bleiben werden. (Schluß folgt.)

Brandfälle 2c.

* **Kemshaid**, 12. Nov. Heute Morgen kurz vor 12 Uhr brach in dem W.ischen Hause zu Schüttendelle auf eine bisher noch unausgeklärte Weise Feuer aus, welches rasch das ganze Dach ergriff. Es waren sofort die Schüttendeller und Bieringhauser Wehren zur Stelle, die bald durch die Kemshaiders freiwillige, sowie die Stadt-Feuerwehr unterstützt wurden. Die Spritze der Fachschule bestand hier ihre Feuerprobe und wurde von den Schülern meisterhaft gehandhabt. Leider ging es nicht ohne einige Unfälle ab. So wurde ein Fachschüler durch das Beil eines Feuerwehrmannes am Kopfe verletzt und dem Vernehmen nach soll sogar ein Kind verunglückt sein.

* **Hagen**, 12. November. Gestern Abend entdeckte ein hiesiger Tabakfabrikant, daß in seiner Fabrik eine Partie gedörrter und zum Abkühlen auf der Erde liegender Tabak, vermutlich durch Selbstentzündung, in Brand geraten war. Ferner hatten einige Papierlampen, welche in dem Schaufenster eines hiesigen Geschäfts zum Verkauf ausgingen, durch eine in deren Nähe brennende Gasflamme Feuer gefangen, waren dann heruntergefallen und hatten beim Weiterbrennen noch eine Anzahl andere Waaren verborben. In beiden Fällen wurde das Feuer alsbald von den Hausbewohnern gelöscht.

* **Metternich**, 14. Nov. Gestern Abend gegen 11½ Uhr wurden wir durch Feuerrufe aus dem Schlafe geweckt. Es brannte in den Gebäulichkeiten eines hiesigen Ackerers, wo das Feuer in der reich gestülften Scheune derartig Nahrung fand, daß an ein Löschen kaum zu denken war. Das Feuer ergriff auch zwei Nachbarhäuser, deren Scheunen ebenfalls eingestürzt wurden. Leider sind bei dem Brande auch ein 1 Stüd Kindvieh und 1 Schwein in den Flammen umgekommen. Nachdem Feuerpfeifen aus den Nachbargemeinden Rübenach und Güls zu thätigster Hilfe auf der Brandstelle erschienen waren, gelang es gegen Morgen des Feuers Herr zu werden.

* **Gidel**, 13. November. Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr erklangen plötzlich die Alarmsignale der hiesigen freiwilligen Bürger-Feuerwehr nebst den schauerlichen Tönen der Brandglocken beider Kirchen. Es brannte, wie man der „Westf. Volkszeitung“ schreibt, das fast 200 Fuß lange, massive Oetonomiegebäude und der große Saal nebst den daranstoßenden Mietshäusern des Hauses Dornenburg. Unsere Wehr war in wenigen Minuten zur Stelle, vermochte jedoch nicht, das Feuer zu unterdrücken, welches in den 25–30 Kubden Korn und Heu nur zu reichlicher Nahrung fand; daher brannten die Oetonomie-Gebäude mit den Stallungen vollständig aus. Dagegen wurde der große Saal, dank der anspornenden vierstündigen Thätigkeit der Wehr, gerettet, da der nahe große Mühlteich bis zum Rand gefüllt war, und wurde nur das Dach und die Decken desselben etwas beschädigt. Das Vieh wurde sämtlich gerettet; jedoch wurden mehrere Ackergeräthe und sämtliche diesjährige Frucht ein Raub der Flammen, da noch nichts ausgerodet war. Die Gebäulichkeiten nebst der Frucht sollen versichert sein. Ueber die Entstehung des Feuers ist bis jetzt nichts bekannt. Das alleinstehende herrschaftliche Wohnhaus des Gutes blieb vom Feuer verschont.

* **Sagan**, 12. Nov. Sonntag Abend ist die große Zuckfabrik von Neumann & Co., die etwa 2000 Personen beschäftigt, vollständig niedergebrannt. Die Gebäude, Maschinen 2c. waren mit 535 000 M. versichert.

* **Brüffel**, 10. Nov. Am 5. d. brach Nachmittags in dem der Gesellschaft Thiery, dem größten Confections- und Modewaaren-Geschäft Brüssels, gehörenden Hause Feuer aus. Der materielle Schaden, hauptsächlich durch Beschädigung der Waaren, wird auf eine Million Franken geschätzt. Das Feuer ist in einer zum Haus gehörenden Zimmer-Werkstätte ausgebrochen.

* **London**, 14. Novbr. Die unter dem Namen Raglan bekannte Musikhalle (Café d'antant) in der Union-street, Wand-franz, ist heute früh durch eine Feuerbrunst gänzlich zerstört worden. Doch ist es der Löschmannschaft gelungen, den Herd des Feuers zu begrenzen, so daß die an die Halle grenzenden Häuser unversehrt blieben. -- Die Old Swan-Mühle zu Wincorn wird heute Morgen durch Feuer gänzlich in Asche gelegt. Der Schaden wird auf £. 30 000 geschätzt.

Feuilleton.

Eine Brandstifterin.

London, im November.

Ein merkwürdiger Fall fand vor dem Central-Criminal-Court in London seinen Abschluß. Gegen eine 38jährige Frau, Namens Elisabeth Keenne, war die Anklage wegen böswilliger

Brandlegung in einem Hause, während sie selbst und ihre Tochter sich darin befanden, erhoben worden. Sie hatte mit der brennenden Petroleum-Lampe verschiedene Mobilien des Zimmers, das sie bewohnte, in Brand gesteckt. Das bereits zu ziemlicher Festigkeit entfaltete Feuer wurde glücklicherweise rasch gelöscht. Der herbeigeeilte Constable fand die Angeklagte auf dem Flur des Hauses, kaum gekleidet und in höchst aufgeregtem Zustande. Sie erklärte, daß sie das Haus in Brand steden und dann sich selbst vom Dache herabstürzen wollte. Der herbeigekommene Arzt schildert den Zustand der Angeklagten als einen wild aufgeregten. Sie war darfuß, und ihre Füße, durch Glasplitter verletzt, bluteten heftig. Dabei schrie sie laut auf und begann die Fenster einzuschlagen. Auf die beruhigende Zusprache des Arztes gab sie zu, daß sie getrunken habe, aber nur so viel, um ihre Kräfte für die That vorzubereiten. Nach den Motiven derselben befragt, erklärt sie: „Man hat mich grausam behandelt. Mein Mann hat mich vor drei Jahren verlassen. Ich habe mich kümmerlich durchgebracht und jetzt das letzte Stüd Möbel verkaufen müssen. Dies hat mich zur Verzweiflung gebracht. So war ich denn entschlossen, mich an dem Hause, in dem ich so unglücklich war, zu rächen und dann mich vom Dache in die Tiefe zu stürzen!“ Bei der polizeilichen Vernehmung erklärte sie jedoch, der Brand sei durch zufälliges Umfallen der Petroleum-Lampe entstanden. Der in der Hauptverhandlung vernommene Sachverständige erklärt die Angeklagte für vollkommen zurechnungsfähig, allein für ein böses Weib, das dem Trunke ergeben sei.

Vorsitzender: Sie sind sehr rasch in Ihrem Urtheile. Nichts berechtigt Sie nach den Ergebnissen der Beweisführung zu dieser Annahme. Ich bedauere lebhaft, daß nach unserem Verfahren der Geistes- und Gemüthszustand einer Angeklagten in dem Vorverfahren nicht näher erforscht wird. — Nun denn, weitere Sachverständige sind allerdings nicht geladen, und die Angeklagte steht ohne Vertheidiger da, obwohl die Strafe, zu der sie im Falle des Schuldpruches verurtheilt werden müßte, eine fürchterliche wäre. Ich muß daher mit um so größerer Beweihsamkeit meines Amtes walten. Ich habe die Beweisführung in der Voruntersuchung wie Hauptverhandlung mit scrupulösester Aufmerksamkeit verfolgt und die Ueberzeugung gewonnen, daß der Brand nicht muthwillig von der Angeklagten gelegt worden, die Entstehung desselben vielmehr auf einen verhängnißvollen Zufall zurückzuführen ist.

Es wäre nicht gerecht von meiner Seite, wollte ich eine Verurtheilung auf Grund solcher Beweise zulassen. Es scheint, daß die Angeklagte über ihr Mißgeschick in hohem Grade erregt, ja geradezu in einem Zustande der Verzweiflung war. Ich muß daher die Jury anweisen, die Angeklagte freisprechen zu wollen.

Die Jury, ohne vorhergehende Beratung, erklärt dieser Anweisung entsprechend die Angeklagte nicht schuldig.

Vorsitzender: Es wäre traurig gewesen, wenn es anders gekommen wäre, nachdem nichts für ein vorläufiges Handeln der Angeklagten spricht. (Zur Angeklagten:) Sie sind frei durch den Spruch der Jury und der Hof entlassen. — Angeklagte: Ich danke tausendfach, Mord — ich bin unschuldig.

Vorsitzender: Nicht mir haben Sie zu danken, denn ich spreche nur namens des Geistes; aber auch der Jury sind Sie keinen Dank schuldig, denn sie müßte so handeln, wollte sie nicht ihre Pflicht verletzen. Allein ich bitte Sie, Ihre leidenschaftlichen Aufwallungen in Zukunft etwas besser bezähmen zu wollen. Dies ist der beste Rath, den ich Ihnen mit auf den Weg gebe. Gehen Sie jetzt in Frieden!

* [Ueber eine großartige Heldenthat] berichtet die russische Zeitung „Biel“. Am 12. October waren etwa 20 Personen auf der Ueberfahrt über den Bug begriffen. Als das Fahrzeug etwa die Mitte des Flusses erreicht hatte, wurde es von der starken Strömung fortgerissen, es schlug um und sämtliche Insassen fielen in das Wasser. Einem derselben, einem kräftigen jungen Bauernburschen, Vincenz Krzypinski, gelang es nach ungläubigen Anstrengungen, das Fahrzeug wieder zu erreichen. Rasch entledigte er sich nun seiner Kleider und sprang darauf wieder in das Wasser, um die Ertrinkenden, einen nach dem andern, zu retten. 17 Personen, welche ohne seine Dazwischenkunft dem nahen Tode unbedingt preisgegeben waren, wurden so gerettet. Die drei übrigen Insassen waren ertrunken. Die Bewohner der Stadt veranfaßten am Ufer sofort eine Collecte für den edlen Menschenfreund. Dieser aber schlug die ihm dargebotenen 300 Rubel aus, indem er großmüthig darum nachjagte, man möge das Geld unter die Eltern der drei Ertrunkenen, welche er nicht mehr zu retten vermochte, vertheilen.